

08.01.2021

## Infos im Kurzüberblick

### Betreuungssituation

- Kindertagesstätten sind ab dem 11.01. – 31.01.2021 geschlossen
- Notbetreuung in kleinen Gruppen findet statt
- Gruppen bis zu 13 Kindern Kindergartengruppe / 8 Krippengruppe
- Überschreitung von max. 1 – 2 Kindern/Gruppe ist möglich
- Anzahl der Notgruppen ist grundsätzlich auf die Gruppenräume und die personellen Kapazitäten begrenzt
- Kriterien für die Aufnahme der Kinder in die Notbetreuung entsprechend dem vergangenem Frühjahr:
  1. mind. ein/e Erziehungsberechtigte/r befindet sich in betriebsnotwendiger Stellung eines Berufszweiges von allgemeinem öffentlichem Interesse
  2. Härtefälle
  3. bei dem Kind besteht ein Unterstützungsbedarf, insbesondere Sprachförderung
  4. das Kind befindet sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung im Sommer 2021 (Betreuung nur von 8.00 bis 12.00 Uhr). Geschwisterkinder von Vorschulkindern haben aus diesem Grund keinen Anspruch auf Notbetreuung. Bei weitergehendem Bedarf ist ein Antrag nach Ziffer 1 erforderlich!
- bei Ziffer **1 + 2 auf Antrag**, wie bisher per E-Mail zu stellen bei der Samtgemeindeverwaltung unter folgender E-Mail-Anschrift:  
[poststelle\(at\)lachendorf.de](mailto:poststelle@lachendorf.de)
- bei Eltern, deren Kinder bereits im Frühjahr in die Notbetreuung aufgenommen wurden, reicht eine E-Mail der /des Erziehungsberechtigten mit dem entsprechenden Hinweis aus, dass sich an der persönlichen arbeitsplatzmäßigen Situation nichts geändert hat.
- bei Vorliegen der Voraussetzungen **zu Ziff. 3 + 4 ist kein formeller Antrag** erforderlich, die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Kita-Leitung ohne formellen Antrag
- die Anträge und Hinweise finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.